



Tagesordnungspunkt:

89. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 "VBB Giesker-Laakmann"

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „VBB Giesker-Laakmann“ für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für ein Planverfahren nach § 12 (2) BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung der Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes Giesker-Laakmann.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB mit dem Vorhabenträger geschlossen, sodass für die Gemeinde ausschließlich ein interner Personalaufwand zur Begleitung des Verfahrens entsteht.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im Rahmen der Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB innerhalb des Parallelverfahrens werden die Umweltbelange dezidiert beleuchtet.

Vorlage Nr. 130/2022

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Planen und Bauen	30.08.2022	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	27.09.2022	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.08.2022 ist der Gemeinde Nottuln ein Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „VBB Giesker-Laakmann“ eingegangen. (siehe Anlage 1 und 2). Gegenstand des Antrags ist dabei die planungsrechtliche Sicherung einer zunächst temporär erfolgten Erweiterung der Betriebsfläche.

Der Antragsteller hat zunächst im Juni 2018 eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 81 „Gewerbegebiet Buxtrup“ begehrt. Im Zuge der Bearbeitung ist jedoch deutlich geworden, dass für die Bearbeitung des Anliegens die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aus planungsrechtlicher Sicht die korrekte Verfahrenswahl ist.

Die Betriebsfläche ist außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 81 „Gewerbegebiet Buxtrup“ aufgrund betrieblicher Anforderungen in südlicher Richtung erweitert worden. Der Antragsteller beabsichtigt nun, diese Erweiterungsflächen in Verbindung mit den innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 81 „Gewerbegebiet Buxtrup“ gelegenen Teilflächen planungsrechtlich zu sichern und hat daher im August 2022 einen Antrag zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „VBB Giesker-Laakmann“ bei der Gemeinde Nottuln eingereicht. Die Planung des Antragstellers orientiert sich dabei im Wesentlichen an einer Sicherung des vorhandenen Bestandes.

Planungsrechtliche Situation:

Teile des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 befinden sich im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 81, der durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 überlagert werden soll.

Die sich im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 81 befindlichen Teilflächen sind im Flächennutzungsplan bereits als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die Teilflächen, die im Rahmen der Aufstellung des neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 planungsrechtlich gesichert werden sollen, sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Demnach ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren notwendig und vorgesehen.

Anlagen:

Anlage 1: Geltungsbereich

Anlage 2: Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Anlage 3: Ausschnitt Flächennutzungsplan

Verfasst:
gez. Steinhoff

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch